

Bekanntmachung Nr. 42/2023
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedten

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Heiligenstedten für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. September 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	214.000 EUR	EUR	3.273.500 EUR	3.487.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	167.100 EUR	EUR	3.593.400 EUR	3.760.500 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	46.900 EUR	319.900 EUR	273.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.000 EUR	EUR	3.207.100 EUR	3.419.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.300 EUR	EUR	3.310.800 EUR	3.474.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.500 EUR	EUR	6.000 EUR	13.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	600 EUR	1.078.900 EUR	1.078.300 EUR

Heiligenstedten, den 16. Oktober 2023

gez. Peter Rakowski-Dammann
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme im Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, Zimmer 301, aus.

Itzehoe, den 17. Oktober 2023

Amt Itzehoe-Land
gez. Mathias Siebenborn
Amtdirektor